



Visum zum Studium

Stand: Januar 2024

Studium in Deutschland:

Ein erfolgreiches Studium in Deutschland eröffnet viele Möglichkeiten und berufliche Perspektiven auf dem deutschen und internationalen Arbeitsmarkt. Unter [Make it in Germany](#) finden Sie Informationen über Möglichkeiten, Kosten, Finanzierung etc.

Stipendium:

Studierende können sich für ein Stipendium bei verschiedenen Organisationen in Deutschland bewerben und auf diese Weise ein Studium finanzieren. Der Deutsche Akademische Austauschdienst [DAAD](#) gibt einen Überblick über verschiedene Möglichkeiten zur Förderung. Ob ein Stipendium in Deutschland anerkannt ist, kann erst nach Vorlage der Nachweise entschieden werden.

Eine Antragstellung ist persönlich, mit vorheriger [Terminvereinbarung](#) und den folgenden Antragsunterlagen möglich:

- **Reisepass** mit einer Kopie der Datenseite sowie der eingetragenen Visa.
Der Reisepass muss ausreichend gültig sein und über mindestens 2 freie Seiten verfügen
 - vollständig ausgefülltes **Antragsformular** <https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/index.html#/videx-langfristiger-aufenthalt>
 - aktuelles biometrisches **Passfoto** (nicht älter als 3 Monate)
 - Bedingte oder unbedingte **Zulassung** einer deutschen Hochschule mit einer Kopie
 - Bei Studienanfängern: Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis, [APS](#) etc.)
 - Nachweis der **Sprachkenntnisse**, die für das Studium erforderlich sind
 - **Finanzierungsnachweis:**
Sperrkontobestätigung: Nachweis über die Eröffnung eines Sperrkontos in Deutschland. Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Die Kopie der Sperrkontobestätigung muss am Antragstag vorliegen.
- oder**
- In Ausnahmefällen durch eine **Verpflichtungserklärung** gem. §§ 66-68 AufenthG, mit der sich eine in Deutschland wohnende Person verpflichtet, die während des Studiums oder Sprachkurses eventuell anfallenden Kosten zu übernehmen. Weitere Informationen zur Verpflichtungserklärung finden Sie [hier](#)

oder

Durch eine **Stipendienzusage** aus der folgende Informationen hervorgehen:

- Dauer und Höhe des Stipendiums
- Angaben über Unterkunft und Krankenversicherung

Bei einem Teilstipendium (weniger als 934 Euro) muss die Finanzierung des restlichen Lebensunterhaltes nachgewiesen werden.



- Detailliertes **Motivationsschreiben** in deutscher oder englischer Sprache (eine Kopie)
- **Lebenslauf** in deutscher oder englischer Sprache (eine Kopie)
- **Krankenversicherungsnachweis** für Studenten in Deutschland und den Schengen Raum mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 Euro (eine Kopie)
- Auslagen für Porto von CHF 7,-
- Visagebühr von 75 Euro (weitere Informationen [hier](#)) zahlbar in bar mit Schweizer Franken oder mit Master oder Visa Card in Euro

Alle Unterlagen bitte im **Original mit** einer Kopie einreichen. Die Kopien verbleiben beim Antrag, die Originale erhalten Sie wieder zurück. Die Botschaft Bern behält sich das Recht vor zusätzliche Dokumente nachzufordern, wenn das erforderlich ist. Der Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn er vollständig ist. Unvollständige Visumanträge müssen nach Aktenlage entschieden werden.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt ca. 4 Wochen (in Einzelfällen auch länger). Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Das Visum zum Studium hat in der Regel eine **Gültigkeit** von maximal 12 Monaten. Beschäftigungen gem. § 16 b Abs. 3 AufenthG sind erlaubt. Bitte melden Sie sich mit diesem Visum bei der Einwohnergemeinde an Ihrem Wohnort in Deutschland innerhalb der ersten 14 Tage an. Mit dem Visum muss bei der für den Wohnort zuständigen Ausländerbehörde ein Aufenthaltstitel für den gesamten Aufenthalt beantragt werden.

Das Nationale D-Visum **erlaubt** touristische Aufenthalte im Schengen Raum für max. 90 Tage pro Halbjahr.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.